



HLL2-J-081/038

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: jagd-agrar.bhhl@noel.gv.at	
Fax: 02952/9025-27631	Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at	- www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

(0 2952) 9025

Durchwahl

Datum

Monika Schüftner

27638

07. April 2025

Betrifft

Verhalten bei Wolfssichtungen

Die Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn bringt aus aktuellem Anlass in Bezug auf das Durchstreifen eines Wolfes im Bezirk, die Verhaltensregeln bei einer Wolfsichtung, (bereits im Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn am 20.9.2023 verlautbart), nochmals zur Kenntnis.

Verhalten bei Wolfssichtungen:

Sollten Sie einen Wolf in der Nähe von Häusern oder Gehöften sehen oder eine beunruhigende Begegnung mit einem Wolf haben, sollten Sie dies jedenfalls unverzüglich wie folgt melden:

- Wenden Sie sich direkt an einen **Jäger vor Ort** (Jagdgebiet).
- Ist Ihnen der **Jäger vor Ort nicht bekannt**, gibt es folgende Möglichkeiten für eine Meldung
 - Meldung an die örtlich zuständige **Bezirkshauptmannschaft** oder den örtlich zuständigen **Magistrat** (schriftlich oder telefonisch) **oder**
 - Meldung über die **Wildtierinfo** (siehe unten).
- Bei Vorliegen einer unmittelbaren **Gefahrensituation** wenden Sie sich an die nächste **Polizeidienststelle** (telefonisch über **133**)
Beispiel für eine Gefahrensituation: Ein Wolf befindet sich sichtbar in verbautem Gebiet (z.B. Ortsbereich) und flüchtet trotz Anwesenheit von Menschen nicht.

Ihre Meldung kann dazu beitragen, dass seitens der Jägerschaft entsprechend den Vorgaben der 2. Wolf-Verordnung eine Vergrämung (Schreck- oder Warnschüsse) oder eine Entnahme von Wölfen vorgenommen werden kann.

Meldung über die Wildtierinfo

Meldungen über alle Sichtungen von Wölfen tragen dazu bei, die Wanderbewegungen von Wölfen besser dokumentieren zu können.

Wenn Sie einen Kontakt mit einem Wolf oder die Sichtung eines Wolfes über die Wildtierinfo melden möchten, so

- rufen Sie entweder die **Wildtierhotline 02742 9005 9100** an oder
- verwenden das unter https://noel.gv.at/noe/Naturschutz/Wildtier_Wolf.html abrufbare Kontaktformular Wolf und schicken es per E-Mail an wildtier@noel.gv.at oder jagd-agrar.bhhl@noel.gv.at.

Für die weitere Verarbeitung Ihrer Meldung sind jedenfalls folgende Daten wichtig, um deren Bekanntgabe wir Sie ersuchen:

- **Kontaktdaten (Name, Telefonnummer, Adresse, E-Mailadresse)**
- **Angaben darüber, ob sich der Wolf im Nahbereich eines Wohnhauses aufgehalten hat**

Weiters werden Sie gebeten weitere Angaben zu machen, wenn dies möglich ist:

- Zeitpunkt des Kontaktes/der Sichtung eines Wolfes;
- Ortsangabe über die Sichtung (Adresse, Angabe des Grundstückes bzw. der Riedbezeichnung in der Natur) – wo hat sich der Wolf aufgehalten, ev. Angabe über Entfernung zum nächsten Wohnhaus;
- Beschreibung des Wolfes (Farbe, Größe, Anzahl, Verhalten);
- Eventuelle weitere Besonderheiten;

Sollten Sie den Wolf fotografieren, so machen Sie das Foto bitte jedenfalls nur von einer sicheren Position aus, um nicht selbst gefährdet zu werden.

Vertreibung von Wölfen

Nach der 2. Wolf-Verordnung ist jede Person berechtigt, insbesondere zum eigenen Schutz oder zur Abwendung erheblicher Schäden an Viehbeständen **Wölfe** durch **optische** (z.B. Taschenlampe) oder **akustische** (z.B. Händeklatschen) **Signale** zu **vertreiben**.

Jede Vertreibung ist der örtlich zuständigen Bezirkshauptmannschaft oder dem örtlich zuständigen Magistrat **binnen 24 Stunden zu melden**. Weiters ist der Jagdausübungsberechtigte des Jagdgebietes zu informieren. Ist es im Meldeformular gewünscht, wird die Meldung durch die Bezirkshauptmannschaft bzw. den Magistrat an den Jagdausübungsberechtigten weitergeleitet.

Verhaltensregeln - Begegnung mit Wolf

Wölfe meiden grundsätzlich den Kontakt zu Menschen. Begegnungen sind entsprechend selten. Angelockt durch Futter können sich Wölfe an die Anwesenheit von Menschen gewöhnen und sogar lernen, um Futter zu betteln.

Eine solche Entwicklung muss unter allen Umständen verhindert werden. Aggressiv können Wölfe reagieren, wenn sie krank oder verletzt sind oder in die Enge getrieben werden.

- Wenn Sie einem Wolf begegnen, bleiben Sie ruhig stehen und versuchen Sie die Situation zu erfassen. Bemerkt das Tier, dass Sie es entdeckt haben, zieht es sich in der Regel zurück oder flieht.
- Wenn der Wolf nicht umgehend flieht, bewahren Sie Ruhe und machen Sie mit ihrer Stimme auf sich aufmerksam; ziehen Sie sich langsam zurück.
- Sollte sich der Wolf wider Erwarten nähern, machen Sie sich groß und versuchen Sie ihn einzuschüchtern, z.B. durch optische oder akustische Signale wie durch Anschreien oder anderen Lärm (Vertreibung). Weichen Sie nicht zurück. Meistens handelt es sich dabei um neugierige, unerfahrene Jungwölfe.

- Halten Sie Ihren Hund immer unter persönlicher Kontrolle oder leinen Sie ihn an.
- Befindet sich Ihr Hund bereits in der Nähe des Wolfes, rufen Sie ihn zu sich, leinen Sie ihn an und ziehen Sie sich langsam und ruhig zurück (siehe oben). Eine Gefahr für Sie selbst besteht in diesen Situationen nicht. Die Wölfe sind an ihren domestizierten Verwandten (Hund) interessiert, nicht am Hundeführer.
- Versuchen Sie auf keinen Fall, sich einem Wolf zu nähern, auch nicht um das Tier zu fotografieren.
- Füttern Sie Wölfe niemals.
- Verfolgen Sie nie einen Wolf.
- Achten Sie darauf, dass Wölfe nicht von offen zugänglicher, potenzieller Nahrung angelockt werden.
Keinesfalls Essensreste, auch nicht in kleinen Mengen, im Wald entsorgen (z.B. beim Grillen, Picknick, Campieren).
- Vermeiden Sie sämtliche für Wölfe zugänglichen Futterquellen, wie im Freien aufbewahrte Abfallsäcke, Futterschüsseln für Haustiere, Lebensmittelreste auf Komposthaufen.

Ergeht an:

- 1. An alle Gemeinden des Verwaltungsbezirkes Hollabrunn z.H. de(r)s
Bürgermeister(in)s
mit dem Ersuchen um Anschlag an der Amtstafel Ihrer Gemeinde**
-

Für den Bezirkshauptmann

Mag. R i e m e r, BA